

Dienststelle:

Dienstliche Beurteilung

Regelbeurteilung (Stichtag:)

Anlassbeurteilung (Datum:)

1. Personalangaben	
Name, Vorname, ggf. abweichender Geburtsname	
Geburtsdatum	
Amts-/Dienstbezeichnung/BesGr.	
Funktion/Dienstposten	
Behörde/Dienststelle, Organisationseinheit	
Führungsverantwortung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
(Zeitraum bei nur teilweiser Wahrnehmung von Führungsverantwortung im Beurteilungszeitraum)	(von bis)

<input type="checkbox"/> schwerbehindert (§ 2 Abs. 2 SGB IX)	<input type="checkbox"/> Ein vorbereitendes Gespräch mit der Schwerbehindertenvertretung und der oder dem zu Beurteilenden (§ 22 Abs. 2 NBeurtVO-Steuer) wurde durchgeführt am
<input type="checkbox"/> gleichgestellt (§ 2 Abs. 3 SGB IX)	<input type="checkbox"/> Ein vorbereitendes Gespräch hat ausschließlich mit der Schwerbehindertenvertretung stattgefunden am
	<input type="checkbox"/> Die oder der zu Beurteilende hat einem Gespräch mit der Schwerbehindertenvertretung nicht zugestimmt.

2. Beurteilungsgrundlagen	
Beurteilungszeitraum	von bis
Beurlaubung, Elternzeit, Zuweisung oder sonstigen Befreiung von der Dienstleistungspflicht im Beurteilungszeitraum	von bis
Beförderung im Beurteilungszeitraum mit Wirkung vom: Rückernennung im Beurteilungszeitraum mit Wirkung vom:	
Übertragung eines höherwertigen Dienstpostens im Beurteilungszeitraum mit Wirkung vom:	
Beurteilungsgrund (nur bei Anlassbeurteilung)	
Erstbeurteilerin oder Erstbeurteiler (Name, Amtsbezeichnung, Dienststellung)	
Zweitbeurteilerin oder Zweitbeurteiler (Name, Amtsbezeichnung, Dienststellung)	
Beteiligung der oder des unmittelbaren Vorgesetzten ist erfolgt am:	
Gesamturteil der letzten Regelbeurteilung unter Nennung des Statusamtes	

<input type="checkbox"/> Das Beurteilungsvorgespräch (§ 16 NBeurtVO-Steuer) wurde durchgeführt am <input type="checkbox"/> Folgende vorgesetzte Personen wurden hinzugezogen: (Name, Amtsbezeichnung oder Dienststellung) <input type="checkbox"/> Auf das Beurteilungsvorgespräch (§ 16 NBeurtVO-Steuer) wurde aus folgenden Gründen verzichtet:
<input type="checkbox"/> Mit folgenden Personen wurde die Beurteilung vor Erstellung des Beurteilungsentwurfs mündlich abgestimmt (§ 17 Abs. 1 NBeurtVO-Steuer): (Name, Amtsbezeichnung oder Dienststellung) Begründung für den Fall einer Abweichung von dem/den mündlichen Beurteilungsbeitrag/-beiträgen:

Folgende Vorgesetzte haben einen schriftlichen Beurteilungsbeitrag (§ 17 Abs. 3 NBeurtVO-Steuer) geleistet:

(Name, Amtsbezeichnung oder Dienststellung sowie Angabe des Zeitraums)

(Name, Amtsbezeichnung oder Dienststellung sowie Angabe des Zeitraums)

Es erfolgt eine Fortschreibung der Beurteilung gemäß § 2 Abs. 5 NBeurtVO-Steuer wegen

Beurlaubung aus familiären Gründen;

Elternzeit;

Freistellung oder Entlastung als Gleichstellungsbeauftragte, Mitglied der Personal- oder Schwerbehindertenvertretung;

zum Beurteilungsstichtag seit:

Im Beurteilungszeitraum liegt für den Zeitraum

von bis mit dem Gesamturteil

von bis mit dem Gesamturteil

eine Anlassbeurteilung vor.

3. Aufgabenbeschreibung

3.1 Nennung der Funktion oder des Dienstpostens sowie stichwortartige Aufzählung der prägenden Tätigkeiten im Beurteilungszeitraum (in der Regel nicht mehr als fünf Nennungen) – (§ 5 Abs. 1 NBeurtVO-Steuer)

3.2 Die Bewertung des Dienstpostens nach der Besoldungsgruppe weicht vom statusrechtlichen Amt ab.

3.3 Tätigkeiten, die in Nummer 3.1 nicht genannt sind. Insbesondere zusätzliche Aktivitäten, Nebentätigkeiten, Projektgruppenarbeit (§ 5 Abs. 2 und 3 NBeurtVO-Steuer):

Nebentätigkeiten/Projektarbeit	Ehrenamtliche Tätigkeiten	Sonstige Tätigkeiten
•	•	•
•	•	•
•	•	•
•	•	•
•	•	•

4. Beurteilung durch die Erstbeurteilerin oder den Erstbeurteiler

Die Schwerbehinderung wirkt sich nicht auf die Arbeits- und Verwendungsfähigkeit aus.

Erläuterungen von Art und Umfang der Berücksichtigung einer Minderung der Arbeits- und Verwendungsfähigkeit durch die Schwerbehinderung:

4.1 Beachtung des Beurteilungsmaßstabes und Zuordnung der Rangstufen zu den Einzelmerkmalen

Bei der Bewertung und Einschätzung der Einzelmerkmale gemäß § 8 NBeurtVO-Steuer ist der Beurteilungsmaßstab (§ 6 NBeurtVO-Steuer) zu berücksichtigen. Die Rangstufen sind entsprechend § 7 NBeurtVO-Steuer zu vergeben.

Bei Vergabe der Rangstufen A oder E oder bei Zuordnung einer Zwischenstufe zu einer anderen Rangstufe als nach § 8 Abs. 5 Satz 3 NBeurtVO-Steuer vorgesehen, ist eine besondere Begründung für das jeweilige Einzelmerkmal erforderlich (§ 8 Abs. 5 NBeurtVO-Steuer). Diese ist jeweils unterhalb des Einzelmerkmals einzufügen.

Einzelmerkmal	Rangstufen				
	Be-grün-dung				Be-grün-dung
A = Die Anforderungen werden in besonders herausragender Weise übertroffen.	A	B	C	D	E
B = Die Anforderungen werden deutlich übertroffen.					
C = Die Anforderungen werden gut erfüllt.					
D = Die Anforderungen werden im Wesentlichen erfüllt.					
E = Die Anforderungen werden nicht erfüllt.					
Nichtbeurteilung von Einzelmerkmalen bitte unterhalb der Nummern 4.2 und 4.3 begründen.					

4.2 Einzelmerkmale zur Bewertung der Leistung und Einschätzung der Eignung sowie Befähigung

<p>a) Fachkenntnisse</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p>Umfang und Differenziertheit der für den wahrgenommenen Aufgabenbereich erforderlichen verwaltungs- und dienstpostenspezifischen Fachkenntnisse; fachliche und fachübergreifende Weiterentwicklung</p> <p>Kenntnisse übergreifender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge und deren Berücksichtigung im fachlichen Zuständigkeitsbereich</p> <p>Kenntnisse im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Berücksichtigung im fachlichen Zuständigkeitsbereich</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>b) Arbeitserfolg</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p>Arbeitserfolg, bezogen auf Arbeitsmenge im Verhältnis zur Arbeitsgüte und Arbeits-tempo, Verhalten in Stresssituationen</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>c) Denk- und Urteilsvermögen</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p>Sachverhalte und Fragestellungen werden schnell und differenziert erfasst, eigenständig und folgerichtig durchdacht und Problemlösungen erarbeitet</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO-Steuer:</p>									

<p>d) Arbeitsorganisation</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p><u>Organisationsfähigkeit:</u> Ergebnisorientierte Arbeit, Förderung der fachlichen Zusammenarbeit</p> <p><u>Arbeitsplanung:</u> Frühzeitige und wirklichkeitsnahe Planung, Beachtung von Prioritäten, Einhaltung vorgegebener/vereinbarter Termine</p> <p><u>Konzeptionelles Arbeiten:</u> Entwicklung von grundsätzlichen, systematischen und praxisgerechten Vorstellungen, Einschätzung und Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO-Steuer:									
<p>e) Wirtschaftliches Handeln und Verhalten</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p>Berücksichtigung des Kostenaspekts, sinnvoller Ressourceneinsatz, Verbesserung von Arbeitsabläufen</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO-Steuer:									

f) Kommunikationsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p><u>Adressaten- und kundenorientiertes Verhalten:</u></p> <p>Freundliches und aufgeschlossenes Verhalten gegenüber anderen, Eingehen auf deren Bedürfnisse, überzeugendes Auftreten, kompetenter Umgang, individuellen Besonderheiten Rechnung tragen, Dienstleistungsorientierung, Fähigkeit zum Aufbau von Kontakten und Netzwerken</p> <p><u>Überzeugungskraft:</u></p> <p>Getroffene Entscheidungen mit überzeugenden Argumenten auch gegen Einwendungen durchsetzen, sich mit anderen Argumenten auseinandersetzen, ohne die eigene Linie zu verlassen, Verantwortung für eine Entscheidung übernehmen und klare Position beziehen</p>	<input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO-Steuer:								

<p>g) Sozialkompetenz</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p><u>Umgang mit Konfliktsituation:</u></p> <p>Aufgeschlossenheit gegenüber sachlicher Kritik, lösungsorientiertes Verhalten, Verhandlungsgeschick, Fähigkeit zur Stressbewältigung, Fähigkeit zu Interessenausgleich und Selbstkontrolle</p> <p><u>Gleichstellungskompetenz:</u></p> <p>Unterstützung des Ziels der Gleichstellung von Frauen und Männern; Umfang und Differenziertheit der Kenntnisse über Auswirkungen von Entscheidungen auf Frauen und Männer, diskriminierungsfreie Berücksichtigung der unterschiedlichen Belange im Rahmen des eigenen Gestaltungsspielraums</p>	□	□	□	□	□	□	□	□	□
<input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO-Steuer:									
<p>h) Teamfähigkeit</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p><u>Kooperation, Wertschätzung und Einfühlsamkeit:</u></p> <p>Fähigkeit und Bereitschaft zur Teamarbeit, Fähigkeit zur Selbstkritik, respektvolle und unvoreingenommene Haltung, nimmt angemessene Rücksicht auf andere</p> <p><u>Kollegialität:</u></p> <p>Konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit, Offenheit im Umgang mit anderen, Kollegialität und Hilfsbereitschaft</p>	□	□	□	□	□	□	□	□	□
<input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO-Steuer:									

<p>i) Arbeitsweise</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p><u>Initiative, Selbständigkeit, Engagement:</u></p> <p>Selbständige Aufgabenerledigung, erforderliche Schwerpunktsetzung, eigeninitiatives Entscheidungsverhalten, Optimierung eigener Arbeits- und Handlungsweisen</p> <p><u>Kreativität:</u></p> <p>Einbringen eigener konstruktiver Ideen, Aufzeigen von Alternativen, Entwicklung unterschiedlicher, auch unüblicher, Lösungsansätze</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO-Steuer:									
<p>j) Ausdrucksfähigkeit</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p><u>Schriftliche Ausdrucksweise:</u></p> <p>Fähigkeit, sich überzeugend und eindeutig auszudrücken, adressatengerechte und verständliche Argumentation, Berücksichtigung der Gleichstellung von Frauen und Männern</p> <p><u>Mündliche Ausdrucksfähigkeit:</u></p> <p>Verständliche Argumentation und Information, eindeutiger und überzeugender Ausdruck, aufmerksame und aktive Zugewandtheit</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO-Steuer:									

<p>Begründung für die Nichtbeurteilung von Einzelmerkmalen: (§ 8 Abs. 3 NBeurtVO-Steuer)</p>

4.3 Besondere Einzelmerkmale zum Führungsverhalten

(Diese Merkmale sind nur bei Beamtinnen und Beamten mit Vorgesetztenfunktion zu bewerten.)

<p>a) Organisation und Steuerung der Arbeitsbereiche</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p>Personal und Sachmittel werden effektiv und sinnvoll eingesetzt, Arbeitsabläufe werden sinnvoll geordnet, Ziel- und Prioritätensetzung erfolgt unter Berücksichtigung verschiedener Arbeitszeitmodelle</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>b) Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p><u>Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:</u></p> <p>Engagement, Leistungsbereitschaft und Eigenständigkeit werden gefördert, transparente Entscheidungsfindung, realistische und konstruktive Leistungsrückmeldung, Schaffung von zeitnahen und effizienten Informationsstrukturen</p> <p><u>Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen:</u></p> <p>Getroffene Entscheidungen werden mit überzeugenden Argumenten auch gegen Einwendungen durchgesetzt, es wird sich mit anderen Argumenten konstruktiv auseinandergesetzt, Verantwortung für eine Entscheidung wird übernommen und klare Position bezogen</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>c) Motivationsfähigkeit</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p>Motivierung durch vorbildliches und faires Verhalten, Fähigkeit zur Überzeugung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Sinnhaftigkeit ihrer Tätigkeit</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO-Steuer:</p>									

<p>d) Förderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p>Gezielte und chancengerechte Förderung der weiteren beruflichen Entwicklung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Durchführung von Personalentwicklungsgesprächen, Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>e) Gleichstellungskompetenz</p> <p>Bewertet und/oder eingeschätzt werden:</p> <p>Unterstützung der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und aktive Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Rahmen der Führungstätigkeit, Mitdenken der Auswirkungen von Entscheidungen auf Frauen und Männer sowie Berücksichtigung der unterschiedlichen geschlechterspezifischen Belange, Erkennen bestehender geschlechterbedingter Benachteiligung und Beseitigung dieser im Rahmen eigener Gestaltungsmöglichkeiten, Unterstützung einer geschlechtergerechten Aufgabenwahrnehmung</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><input type="checkbox"/> Begründung nach § 8 Abs. 5 NBeurtVO-Steuer:</p>									

<p>Begründung für die Nichtbeurteilung von Einzelmerkmalen: (§ 8 Abs. 3 NBeurtVO-Steuer)</p>

4.4 Gesamtbeurteilung der Einzelmerkmale

Unter Beachtung der Rangstufen der Einzelmerkmale und deren Gewichtung wird gemäß § 9 NBeurtVO-Steuer als Gesamtbeurteilung der Einzelmerkmale die folgende Rangstufe (§ 7 NBeurtVO-Steuer) festgelegt.

A – Die Anforderungen werden in besonders herausragender Weise übertroffen.

Diese Rangstufe können nur Beamtinnen und Beamte erhalten, die nach Gesamtleistung und Gesamtpersönlichkeit in jeder Hinsicht konstant Spitzenleistungen erbringen und die gesteigerte Anforderung für die Rangstufe B nochmals deutlich und dauerhaft übertreffen. Es muss sich um Beamtinnen und Beamte mit außergewöhnlichem Leistungsverhalten handeln. Die Anforderungen an Eignung und Befähigung müssen in herausragendem Maße erfüllt werden. Besondere Leistungen in einem Spezialgebiet oder eine besondere Ausprägung von Eignung oder Befähigung in einem speziellen Bereich reichen für sich genommen nicht aus. Bei Beamtinnen und Beamten in Vorgesetztenfunktion setzt diese Rangstufe ein konstant vorbildliches Verhalten voraus.

B – Die Anforderungen werden deutlich übertroffen.

Diese Rangstufe ist für Beamtinnen und Beamte vorgesehen, die aufgrund ihrer fachlichen Leistung, Eignung und Befähigung die Rangstufe C übertreffen, sich bei der Erledigung schwieriger Arbeiten besonders bewähren und fortwährend weit über den Anforderungen liegende Leistungen erbringen sowie die Anforderungen an Eignung und Befähigung übertreffen. Bei Beamtinnen und Beamten in Vorgesetztenfunktion verlangt diese Rangstufe ein konstant deutlich über den Anforderungen liegendes Verhalten.

C – Die Anforderungen werden gut erfüllt.

Diese Rangstufe erhalten Beamtinnen und Beamte, die die ihnen gestellten Aufgaben gut erfüllen. Sie werden den Anforderungen an die zu erwartende fachliche Leistung, Eignung und Befähigung in vollem Umfang gerecht.

D – Die Anforderungen werden im Wesentlichen erfüllt.

Diese Rangstufe erhalten Beamtinnen und Beamte, deren fachliche Leistung, Eignung und Befähigung den Anforderungen mit Einschränkungen entsprechen oder wenn die gezeigte fachliche Leistung, Eignung oder Befähigung einige Mängel aufweist.

E – Die Anforderungen werden nicht erfüllt.

Diese Rangstufe ist für Beamtinnen und Beamte vorzusehen, deren Leistungsbild mindestens erhebliche oder durchgängig Mängel aufweist oder deren Eignung oder Befähigung nicht den Anforderungen entspricht.

Begründung der Gesamtbeurteilung der Einzelmerkmale, wenn eine Rangstufe auf Grund der Verteilung der Einzelmerkmale nicht eindeutig zuzuordnen ist (§ 9 Abs. 1 Satz 3 NBeurtVO-Steuer)

4.5 Zusätzliche Angaben (§ 10 NBeurtVO-Steuer) und Körperliche Leistungsfähigkeit (§ 11 NBeurtVO-Steuer)

<input type="checkbox"/>	Sie/Er verfügt über folgende spezielle fachliche und/oder methodische Kenntnisse und/oder Erfahrungen, die für den Arbeitsprozess hilfreich und nützlich sind (§ 10 NBeurtVO-Steuer):
<input type="checkbox"/>	Ggf. Feststellungen nach § 11 NBeurtVO-Steuer zur körperlichen Leistungsfähigkeit einschließlich etwaiger Erläuterungen inwieweit diese in Verbindung mit einer Schwerbehinderung stehen:

5. Gesamturteil der Erstbeurteilung (§ 12 NBeurtVO-Steuer)

- Das Gesamturteil entspricht der Gesamtbeurteilung der Einzelmerkmale in Nummer 4.4.

Begründung und Erläuterung des Gesamturteils (Vermittlung eines abgerundeten Bildes der für das Ergebnis der Beurteilung wesentlichen Aspekte in knapper Form, § 12 Abs. 1 NBeurtVO-Steuer)

- Das Gesamturteil wird abweichend von Nummer 4.4 wie folgt festgesetzt:

Begründung für die Abweichung:

6. Zweitbeurteilung (§ 18 NBeurtVO-Steuer)

- Der Gesamtbeurteilung der Einzelmerkmale der Erstbeurteilerin oder des Erstbeurteilers in Nummer 4.4 stimme ich zu.

- Dem Gesamturteil in der Erstbeurteilung (Nummer 5) stimme ich zu.

Abweichungen:

- Abweichend von der Erstbeurteilung vergebe ich für die Gesamtbeurteilung der Einzelmerkmale folgende Rangstufe:

Begründung für die Abweichung von der Gesamtbeurteilung der Einzelmerkmale der Erstbeurteilung:

- Folgende Einzelmerkmale schätze ich abweichend von der Erstbeurteilung wie folgt ein (mit Begründung):

- Abweichend von der Erstbeurteilung setze ich das Gesamturteil wie folgt fest:

Begründung für Abweichungen:

7. Eignungsaussage/Förderungsvorschlag (§ 12 Abs. 3 NBeurtVO-Steuer)

Aussage durch die Erstbeurteilerin oder den Erstbeurteiler:

Aussage/Ergänzung/Abweichung durch die Zweitbeurteilerin oder den Zweitbeurteiler:

8. Unterschriften

Erstbeurteilerin oder Erstbeurteiler

Datum

Zweitbeurteilerin oder Zweitbeurteiler

Datum

9. Bekanntgabe (§ 19 NBeurtVO-Steuer)

Die vorstehende Beurteilung wurde mir bekannt gegeben am:

Die Bekanntgabe erfolgte durch:

- die Erstbeurteilerin oder den Erstbeurteiler.
- die Zweitbeurteilerin oder den Zweitbeurteiler.
- eine andere Vorgesetzte oder einen anderen Vorgesetzten.

- Eine Abschrift wurde mir ausgehändigt.
- Auf die Aushändigung oder Übersendung einer Abschrift verzichte ich.

- Die Beurteilung wurde besprochen am:
- Die Beurteilung wurde aus den folgenden Gründen nicht besprochen:

- Ich beabsichtige eine Stellungnahme zu den in meiner Beurteilung aufgenommen Erläuterungen von Art und Umfang der Berücksichtigung einer Minderung der Arbeits- und Verwendungsfähigkeit durch die Schwerbehinderung abzugeben, die der Beurteilung beigefügt werden soll. Die Stellungnahme reiche ich nach.

Unterschrift der oder des Beurteilten

Datum